

2010

StBp

Die steuerliche
Betriebsprüfung

Herausgeber:

Dr. Horst-Dieter Höppner,
Vizepräsident des Bundes-
amtes für Finanzen a. D.,
Bonn

Fachorgan für die
Wirtschafts- und Prüfungspraxis

50. Jahrgang _____ Jahresinhaltsverzeichnis

ESV

ERICH SCHMIDT VERLAG

Unter ständiger Mitarbeit von:

Prof. Dr. Peter BILSDORFER, Vizepräsident
des Finanzgerichts des Saarlandes, Saarbrücken

Jürgen BRANDT, Richter am BFH

WP und StB Dr. Dr. Herbert BRÖNNER, Berlin

Dr. Alfred CHRISTIANSEN, Richter am BFH a. D.,
München

RA und StB Dr. Günter DRESSLER, LRegDir a. D.
im Bundesamt für Finanzen, Bonn/München

StB Walter Ludwig ECKERT, Heidelberg

Dr. Eva-Maria GERSCH, Rechtsanwältin, Fachanwältin
für Steuerrecht, Düsseldorf

Prof. Dr. Dietmar GOSCH, Vors. Richter am BFH,
Hamburg

Dr. Bernd HEUERMANN, Richter am BFH, München

Jürgen R. MÜLLER, Rechtsanwalt, FASr, Mainz

Harro MUUSS, Oberfinanzpräsident der OFD Kiel a. D.

StB Prof. Bernd NEUFANG, Calw

Prof. Dr. Klaus OFFERHAUS, Präsident des BFH a. D.,
München

RA und StB Prof. Dr. Günter PAPPERITZ, Wiesbaden

Prof. Dr. Otto SAUER, Vizepräsident des FG Nürnberg,
Lehrbeauftragter an der Universität Regensburg

Dr. Axel SCHMIDT-LIEBIG, Präsident des Finanz-
gerichts des Saarlandes, Saarbrücken

RA und StB Dr. Helmut SCHUHMANN, Weilheim i. OB.

Impressum:

StBp – Die steuerliche Betriebsprüfung, Fachorgan für die Wirtschafts- und Prüfungspraxis.

Jahrgang: 50. (2010)

Erscheinungsweise: Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr.

Herausgeber: Dr. Horst-Dieter Höppner, Vizepräsident des Bundesamtes für Finanzen a. D., c/o Institut Finanzen und Steuern, Markt 10, 53111 Bonn.

Redaktion: ESV-Redaktion „Steuern und Zölle“, Heinrichstraße 1, 33790 Halle/Westf., Telefon: (052 01) 73 55 35, Telefax: (052 01) 73 52 44, E-Mail: J.Hille@ESVmedien.de, Dipl.-Finw. Ass. jur. Jürgen Hille (Leitung/Chefredaktion).

Verlag: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, Telefon: (030) 25 00 85-0, Telefax: (030) 25 00 85-305, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, Internet: www.ESV.info

Vertrieb: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, Postfach 30 42 40, 10724 Berlin, Telefon: (030) 25 00 85-226, Telefax: (030) 25 00 85-275, E-Mail: Abo-Vertrieb@ESVmedien.de, Konto: Berliner Bank AG, Kto.-Nr. 512 203 101, BLZ 100 708 48; IBAN: DE 31 1007 0848 0512 2031 01; BIC (SWIFT): DEUTDEB33HAN30

Bezugsbedingungen: Jahresabonnementspreis € (D) 119,40; Einzelbezug je Heft € (D) 11,80, jeweils einschließlich 7 % MwSt. und zuzüglich Versandkosten. Die Bezugsgebühr wird jährlich im Voraus erhoben. Abbestellungen sind mit einer Frist von 2 Monaten zum 1.1. j.J. möglich. Keine Ersatz- oder Rückzahlungsansprüche bei Störung oder Ausbleiben durch höhere Gewalt oder Streik. Preise für gebundene Ausgaben früherer Jahrgänge auf Anfrage.

Anzeigen: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Süddeutsche Zweigstelle, Paosstraße 7, 81243 München, Telefon: (089) 82 99 60-0, Telefax: (089) 82 99 60-10, E-Mail: ESV.Muenchen@ESVmedien.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 34 vom 1. Januar 2010, die unter <http://mediadaten.StBpdigital.de> bereitsteht oder auf Wunsch zugesandt wird.

Hinweise für die Abfassung von Beiträgen stehen Ihnen als PDF zur Verfügung unter: www.ESV.info/zeitschriften.html.

Manuskripte: Von Text und Tabellen erbitten wir neben einem sauberen Ausdruck auf Papier – möglichst ohne handschriftliche Zusätze – das Manuskript auf CD-ROM oder per E-Mail bevorzugt in Word, sonst zusätzlich im RTF-Format.

Zur Veröffentlichung angebotene Beiträge müssen frei sein von Rechten Dritter. Sollten sie auch an anderer Stelle zur Veröffentlichung oder gewerblichen Nutzung angeboten worden sein, muss dies angegeben werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht und das Recht zur Herstellung von Sonderdrucken für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Verlagsrecht umfasst auch die Rechte, den Beitrag in fremde Sprachen zu übersetzen, Übersetzungen zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie die Befugnis, den Beitrag bzw. Übersetzungen davon in Datenbanken einzuspeichern und auf elektronischem Wege zu verbreiten (online und/oder offline), das Recht zur weiteren Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens sowie das Recht zur Lizenzvergabe. Dem Autor verbleibt das Recht, nach Ablauf eines Jahres eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; sich ggf. hieraus ergebende Honorare stehen dem Autor zu. Bei Leserbriefen sowie bei angeforderten oder auch unaufgefordert eingereichten Manuskripten behält sich die Redaktion das Recht der Kürzung und Modifikation der Manuskripte ohne Rücksprache mit dem Autor vor.

Rechtliche Hinweise: Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. – Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinung der Verfasser, Referenten, Rezensenten usw. wieder. – Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenzeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Markenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Zitierweise: StBp, Jahr, Heft, Seite

ISSN: 0340-9503

Satz: schwarz auf weiss, Berlin

Druck: allprintmedia, Berlin

Gedruckt auf elementar chlorfrei gebleichtem Papier (ECF).

Mitarbeiterverzeichnis

Die Zahlen hinter den Namen geben die Seiten an, auf denen die Beiträge
des genannten Verfassers veröffentlicht wurden.

<i>Apitz</i> , Wilfried, Dipl.-Finw., RD, Arnsberg	70	<i>Müller</i> , Sebastian, Dipl.-Finw. (FH), Esperde	157, 191
<i>Ball</i> , Jochen, WP/StB, Bad Homburg v.d.H.	185, 223	<i>Posch</i> , Peter N., Prof. Dr., Ulm	338
<i>Baumann</i> , Thomas, Dipl.-Finw., Kaufungen	350	<i>Pump</i> , Hermann, Richter am FG, Münster	6, 40
<i>Brandt</i> , Jürgen, Richter am BFH München	58, 118, 179, 234, 293, 355	<i>Reinkensmeier</i> , Olaf, Berlin	125
<i>Brinkmann</i> , Michael, Dipl.-Finw., Werl	33	<i>Ritzrow</i> , Manfred, Dipl.-Finw. (FH), RD a.D., Eutin	22, 48, 109, 135, 176
<i>Burger</i> , Ludwig, Dr., WP/StB, Straubing	148	<i>Ruthe</i> , Wilfried, Dipl.-Finw.	301, 329
<i>Dohrmann</i> , Dieter, Dipl.-Finw., Oberhausen	170, 241	<i>Schönwald</i> , Stefan, Dipl.-Finw. (FH), Weil am Rhein	307, 342
<i>Engelberth</i> , Martin, Dipl.-Finw., Windeck	276	<i>Schoor</i> , Hans Walter, StB, Kemmenau	143, 286
<i>Frank</i> , Michael, Dr., ORR, Ulm	318	<i>Schulze zur Wiesche</i> , Dieter, Prof. Dr., RA, Nordkirchen	37, 204, 213, 256
<i>Goldshteyn</i> , Michael, Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH), Düsseldorf	68, 93, 166	<i>Stein</i> , Michael, Jena	101, 217, 246
<i>Heß</i> , Josef, Dipl.-Finw. (FH), StB, Regensburg	233	<i>Wähnert</i> , Andreas, Dipl.-Finw., Kiel	1, 56
<i>Heuermann</i> , Bernd, Dr., Richter am BFH, München	26, 86, 151, 207, 262, 321	<i>Werkmeister</i> , Rüdiger, Dipl.-Finw. (FH), Berlin	125
<i>Klähn</i> , Harald, Dipl.-Finw., Hofgeismar	350	<i>Zühlke</i> , Roland, Dipl.-Finw., Harburg/Schwaben	269, 313
<i>Köhler</i> , Roland, Dipl.-Finw., Brakel	14, 74, 97, 161, 198, 228, 252, 280		
<i>Krau</i> , Andreas, OAR, Haiger	65		
<i>Kruner</i> , Birgit Stella, Dipl.-Finw., Spremberg	269, 313		
<i>Meyer</i> , Bernd, StB, Bad Homburg v.d.H.	185, 223		
<i>Möller</i> , Thomes, Dipl.-Finw. Dipl.-Kfm. Dr., Osnabrück	131		
<i>Müller</i> , Jürgen, Dipl.-Finw. (FH), Hannover	157, 191		
<i>Müller</i> , Jürgen R., RA, Mainz/Frankfurt a.M.	82, 352		

Im Jahrgang 2010 behandelte Themen

Die Zahlen geben die Seiten an, auf denen die Beiträge veröffentlicht wurden.

Abgabenordnung und Betriebs-(Außen-)Prüfung

Von zeitgemäßer Risikofilterung bis zur Quantilsschätzung.....	1
Die Prüfung des Vorratsvermögens.....	14
Digitale Manipulation.....	56
Auswirkungen des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes auf Steuerpflichtige mit Überschusseinkünften.....	68
Wiedereinsetzung bei vordatierten Verwaltungsakten.....	79
Die Bedeutung der Gläubiger- und Empfängerbenennung nach § 160 AO im Steuerstrafrecht....	82
Die Relevanz des Standortes des Datenverarbeitungssystems für die Beschlagnahme.....	93
Wirtschafts-Identifikationsnummer nach §§ 139a und 139c AO – Chancen und Ziele.....	125
Prüfungen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – Sinngemäße Anwendung der AO-Vorschriften für die Außenprüfung?.....	131
Grundlagen und Techniken zur steuerlichen Überprüfung von eBay-Händlern.....	157, 191
Digitalisierung von Papierdokumenten und Einsichtsmöglichkeiten im Rahmen der Umsatzsteuer-Nachscha.....	166
Zebragesellschaften, Bindung des Grundlagenbescheids.....	204
Naht das Ende der strafbefreienden Selbstanzeige?.....	233
eCommerce im www - Können dem Steuerbetrug im Netz keine Grenzen gesetzt werden?.....	269, 313
Steuerrelevante Ereignisse nach Betriebsveräußerung.....	286
Der strafprozessuale dingliche Arrest in der steuerstrafrechtlichen Praxis.....	318
Digitale Ziffernanalyse.....	338
BGH schränkt Straffreiheit durch Teilselbstanzeige ein.....	352

Bewertung

Ansatz und Bewertung von Baggerseen.....	148
--	-----

Einkommensteuer

Kriterien der Betriebsaufspaltung.....	22, 48
Forderungsverzicht gegen Besserungsschein... ..	33
Die Doppelstöckige Personengesellschaft.....	37
Herstellungskosten nach BilMoG und nach steuerrechtlichen Bestimmungen.....	74, 97
Einkunftserzielung und Einkunftsermittlung bei der Vermietung von Ferienwohnungen.....	101

Verluste bei beschränkter Haftung.....	109, 135, 176
Miteigentum an Vermietungsobjekten: Steuerprobleme und Lösungen.....	143
Die „Pfandgeld“-Zurechnung im Mehrweg- und Einwegsystem der Getränkeindustrie.....	61, 198, 228, 252, 280
Grundstücksübertragungen unter Nießbrauchsvorbehalt im Steuerrecht.....	185, 223
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften als Sonderbetriebsvermögen der Personengesellschaft..	213
Einkunftserzielungsabsicht bei Wohnraumvermietung.....	217, 246
Die Betriebsaufspaltung in der Rechtsprechung der letzten Jahre.....	256
Steuerrelevante Ereignisse nach Betriebsveräußerung.....	286
Firmenübernahmen durch ausländische Finanzinvestoren.....	301, 329
Gesellschaftliche Vermögensmehrungen und -minderungen.....	307, 342

Gewerbsteuer

Ambulante Leistungen im Krankenhaus.....	350
--	-----

Körperschaftsteuer

Tatsächliche Durchführung des Gewinnabführungsvertrages bei körperschaftsteuerlicher Organschaft.....	65
Firmenübernahmen durch ausländische Finanzinvestoren.....	301, 329
Gesellschaftliche Vermögensmehrungen und -minderungen.....	307, 342

Umsatzsteuer

Der Reiter mit eigenem und mit fremdem Pferd als Unternehmer im Sinne des § 2 UStG im Spannungsverhältnis zum Pferdebesitzer und zum Turnierveranstalter.....	6, 40
Digitalisierung von Papierdokumenten und Einsichtsmöglichkeiten im Rahmen der Umsatzsteuer-Nachscha.....	166
Vorsteuerabzug im Zusammenhang mit gemischt genutzten Gebäuden.....	170
Vorsteuerabzug im Zusammenhang mit Gesellschaftsrechten.....	241
eCommerce im www – Können dem Steuerbetrug im Netz keine Grenzen gesetzt werden?.....	269, 313
Geschäftsführungsleistungen aus umsatzsteuerlicher Sicht.....	276

Stichwortverzeichnis

- Abfindung
 - steuerwirksame Gestaltung 89
 - Verschiebung der Fälligkeit 89
 - Zeitpunkt des Zuflusses 89
- Ablaufhemmung
 - bei Ermittlungen der Strafsachen- und Bußgeldstelle 61
- Ablösungsverlust
 - Abzugsverbot bei - 208
- AfA
 - Bemessungsgrundlage nach Einlage zum Teilwert 238
- Ambulante Leistungen im Krankenhaus
 - Gewerbesteuer 350
- Änderung von Steuerbescheiden
 - nachträgliches Herabsetzen des Kaufpreises 155
 - rückwirkendes Ereignis 153, 155
 - Wegfall der Geschäftsgrundlage 153
 - widerstreitende Steuerfestsetzung 326
- Anschaffungskosten 15
 - Strategieentgelt 234
- Anschaffungsnahe Aufwendungen 29
 - Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen 29
- Anteilsveräußerung
 - als Anschaffung 262
 - Entstehung des Veräußerungsgewinns 324
- Arrest
 - strafprozessual dinglicher 318
- Aufbewahrung
 - digitalisierte Unterlagen 168
 - Ort 73
 - Pflichten 69
- Außergewöhnliche Belastung
 - behinderungsbedingte Umbaumaßnahmen 58
- Autodidakt
 - Ausübung eines freien Berufs 182
- Baggersee
 - Ansatz in der Steuerbilanz 148
 - Bewertung 148
- Behinderungsbedingte Umbaumaßnahmen
 - außergewöhnliche Belastung 58
- Berufsbetreuer
 - Einkünfte aus selbständiger Arbeit 355
- Berufsheimlichkeitspflichten
 - Vorlagepflichten 118
- Beschlagnahme
 - Buchführung im Ausland 03
- Beschränkte Haftung
 - Verlust bei - 109, 135, 176
- Besserungsschein
 - Forderungsverzicht gegen - 33
 - verdeckte Gewinnausschüttung 37
- Bestechungsgelder 82
- Beteiligung
 - Umsatzsteuer 241
 - wesentliche
 - nachträgliche Schuldzinsen 293
- Betriebsaufgabe
 - bei Betriebsaufspaltung 259
- Betriebsaufspaltung 214
 - Betriebsaufgabe 260
 - Betriebsveräußerung 260
 - Betriebsvermögen 259
 - Bewertung der Einlage 258
 - Gewinnermittlung 259
 - personelle Verflechtung 22, 48, 258
 - sachliche Verflechtung 256
- Betriebsausgaben
 - Bestechungsgelder 82
 - Empfängerbenennung 82
- Betriebsprüfung
 - Aufbewahrungspflichten 69
 - Aufbewahrungsort 73
 - Datenzugriff 72
 - digitale 1, 56
 - eBay-Händler 194
 - eCommerce 269, 313
 - Prüfungsort 71
 - Schätzung 5
 - Schlussbesprechung 6
 - Vorlagepflichten eines Berufsheimlichkeitspflichtigen 118
 - Ziffernanalyse 338
- Betriebsveräußerung
 - bei Betriebsaufspaltung 259
 - steuerrelevante Ereignisse nach - 286
- Betriebsverpachtung
 - und Veräußerung des Inventars 59
- Beweismittelgewinnung 95
- Beweismittelverwertung 95
- BilMoG
 - Herstellungskosten 74, 97
- Briefkastenfirma 314
- Buchführung
 - Aufbewahrung im Ausland 93
 - im Ausland 93
 - Internetauktion 193
- Datenverarbeitungssystem im Ausland 93
 - Beschlagnahme 93
- Datenzugriff 72
- Dauerschuldzinsen
 - Forderungserlass 35
- Differenzbesteuerung
 - Internetauktion 160
- Digitale Außenprüfung 1, 56
- Digitale Ziffernanalyse 338
- Digitalisierung von Papierdokumenten 166
 - Aufbewahrung 168
 - Einsicht bei USt-Nachschaue 166
- Dinglicher Arrest
 - in der steuerstrafrechtlichen Praxis 318
- Domizilgesellschaft 314
- Doppelstöckige Personengesellschaft 37
 - Realteilung des Betriebs der Untergesellschaft 39
 - Sonderbetriebsvermögen der Untergesellschaft 37
- eBay-Händler 157, 191
 - eCommerce 269, 313
 - Unternehmer, Unternehmen 160, 272
- eCommerce
 - Briefkastenfirma 314
 - Domizilgesellschaft 314

- Steuerbetrug im Netz 157, 191, 269, 313
- Task Force 316
- Unternehmer, Unternehmen 160, 272
- Xpider 315
- EDV-Consulting
 - freiberufliche Tätigkeit 180
- Ehegattenvertrag
 - formunwirksam vereinbarte Unterbeteiligung 264
- Einkünfteerzielungsabsicht
 - bei Vermietung von Gewerbeimmobilien 321
 - bei Wohnraumvermietung 217, 246
 - Leerstand eines Gebäudes 31
- Einlagen
 - AfA-Bemessungsgrundlage 238
 - Kapitalgesellschaft 307
 - verdeckte 308
- Einwegsystem
 - Pfandgeldzurechnung 161, 198, 228, 252
- Empfängerbenennung 82
- Ferienwohnung
 - Einkunftserzielung und -ermittlung 101
 - Leerstandszeiten 107
 - Renovierung 107
 - Selbstnutzung 105
 - Totalüberschuss 105
 - Vermittler 103
- Filterprüfung 1
- Finanzierungskosten 15
- Finanzinvestoren
 - Firmenübernahme durch - 301, 329
- Firmenübernahmen
 - durch ausländische Finanzinvestoren 301, 329
 - Management- und Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme 330
- First in - first out 27
- Forderungen 288
- Forderungsverzicht gegen Besse-
rungsschein 33
- Abgrenzung zu Rangrücktritt 33
- Dauerschuldzinsen 35
- Freiberufliche Tätigkeit
 - Autodidakt 182
 - EDV-Consulting 180
 - IT-Ingenieur 179
 - IT-Projektleiter 182
 - Software Engineering 180
 - Systemadministrator 179
- Fremdkapitalzinsen 99
- Gebäude
 - gemischt genutzte
 - Vorsteuerabzug 170
- Gegenwertlehre 59
- Geschäftsführer
 - Leistungsaustausch, Umsatzsteuer 276
- Geschäftswert 289
- Gesellschaftsrechte
 - Vorsteuerabzug 241
- Getränkeindustrie
 - Pfandgeldzurechnung 161, 198, 228, 252
- Gewerbesteuer
 - ambulante Leistungen im Krankenhaus 350
- Gewinnabführungsvertrag
 - Durchführung bei körperschaftsteuerlicher Organschaft 65
- Gewinnausschüttung
 - Kapitalgesellschaft 310
- Gewinnermittlung
 - bei Betriebsaufspaltung 259
- Gewinnermittlungsart
 - nachträgliche Einkünfte 291
- Gewinnrealisierung
 - Übertragung eines Wirtschaftsguts zwischen Schwestersonengesellschaften 210
- Gläubigerbenennung 82
- GmbH-Anteil
 - Quotentreuhand 151
- Grundstücksübertragung unter Nießbrauchsvorbehalt 185, 223
- Grunderwerbsteuer 227
- Schenkungsteuer 224
- Umsatzsteuer 225
- Halbabzugsverbot bei Ablösungsverlust 208
- Herstellungskosten 15
 - nach BilMoG 74, 97
 - nach steuerrechtlichen Bestimmungen 74, 97
- Holdingsgesellschaft
 - Umsatzsteuer 243
- Identifikationsnummer
 - Wirtschafts- 125
- Instandsetzungsmaßnahmen
 - anschaffungsnahe Aufwendungen 29
- Internetauktion 157, 191, 269, 313
 - Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten 193
 - Differenzbesteuerung 160
 - Nebenkosten 191
 - private Veräußerungsgeschäfte 159
 - Rückabwicklung 159
 - Verkaufsagent 192
 - Vorsteuerabzug 192
- IT-Ingenieur
 - freiberufliche Tätigkeit 179
- IT-Projektleiter
 - freiberufliche Tätigkeit 182
- Kapitalgesellschaft
 - Einlagen 307
 - Gewinnausschüttungen 310
 - Selbstkontrahierungsverbot 312
 - Vermögensmehrungen und -minderungen 307, 342
- Kassenprüfung 57
- Krankenhaus
 - ambulante Leistungen 350
- Last in - first out 28
- Last in - last out 27
- LBO-Transaktionen 301, 329

- Lebensversicherung
 - steuerschädliche Darlehensverwendung 236
 - Zinsen
 - Steuerpflicht 236
- Leergut
 - Pfandgeldzurechnung 161, 198, 228, 252
- Leerkosten 20
- Leerstand eines Gebäudes
 - Einkünfteerzielungsabsicht 31
- Leverage-Buy-Out Strategie 302
- Liebhabelei
 - Vermietung und Verpachtung 222, 249
- Management- und Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme (MPP) 330**
- Masseverbindlichkeit
 - Einkommensteuer 296
- Mehrwegsystem
 - Pfandgeldzurechnung 161, 198, 228, 252
- Miteigentum
 - an Vermietungsobjekten 143
 - gesonderte und einheitliche Feststellung 143
- Modernisierungsmaßnahmen
 - anschaffungsnahe Aufwendungen 29
- MPP 330
- Nachträgliche Einkünfte**
 - Gewinnermittlungsart 291
- Nachträgliche Schuldzinsen
 - wesentliche Beteiligung 293
- Niederstbewertung 20
- Online-Verkaufsportale 157, 191, 269, 313**
- Organschaft
 - Körperschaftsteuerliche 65
 - Umsatzsteuer 243
- PayPal 193
- PC-Kasse
 - Manipulationsmöglichkeiten 57
- Personengesellschaft
 - Beteiligung an KapGes als Sonderbetriebsvermögen der - 213
 - doppelstöckige 37
 - Gewinnrealisierung bei Übertragung eines Wirtschaftsguts zwischen Schwester- 210
 - Vermögen verwaltende 204
 - ZebraGesellschaften 204
- Pfandgeld
 - Rückstellung für Rückgabeverpflichtung 165
 - Zurechnung 161, 198, 228, 252
- Pferde 6
- Pferdepension 11, 45
- Preisgeld 40
- Private Equity Fonds 301, 329
- Private Veräußerungsgeschäfte
 - Internetauktion 159
- Prüfungsort 71
- Quantilsschätzung 1**
- Quotentreuhand an einem GmbH-Geschäftsanteil 151
- Rangrücktritt**
 - Abgrenzung zu Forderungsverzicht gegen Besserschein 33
- Realteilung 39
- Rechtsanwalt
 - Vorlagepflichten 118
- Reisekosten
 - Aufteilung 86
- Reiter 6
 - als Unternehmer 40
- Reitturnier 7, 40
- Risikofilterung 1, 56
- Risikomanagement 2
- Rückstellung
 - Auflösung 296
 - Pfandgeld-Rückgabeverpflichtung 165
- Rückwirkende Ereignisse
 - nach Betriebsveräußerung 286
- Sanierungsgewinn 37**
- Schätzung 5
- Schenkungsteuer
 - Forderungsschenkung 35
- Schlussbesprechung 6
- Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
 - Prüfung nach dem - 131
- Selbständige Arbeit
 - Berufsbetreuer 355, 358
 - Verfahrenspfleger 358
- Selbstanzeige
 - gestufte 233
 - strafbefreiende 233
 - Stufen- 233
 - Teil- 352
- Selbstkontrahierungsverbot 312
- Software Engineering
 - freiberufliche Tätigkeit 180
- Sonderbetriebsvermögen
 - bei Betriebsaufspaltung 259
 - Beteiligung der PersGes an KapGes 213
 - Untergesellschaft bei doppelstöckiger Personengesellschaft 37
- Sphärentheorie 241
- Sponsorengelder 46
- Steuerberater
 - Vorlagepflichten 118
- Steuerbetrug
 - eCommerce im www 269, 313
- Steuererstattung
 - Rückzahlung durch Kreditinstitut 90
- Steuerhinterziehung
 - Beihilfe 85
 - fingierter Zahlungsempfänger 82
- Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz 68

- Auswirkung auf Überschusseinkünfte 68
- Stochastischer Manipulationstest 4, 56
- Strategieentgelt an Vermögensverwalter
 - Zurechnung zu den Anschaffungskosten 234
- Systemadministrator
 - freiberufliche Tätigkeit 179
- Task Force 316
- Teilselbstanzeige 352
- Teilwertabschreibung
 - Kompensation 26
- Treuhandverhältnis
 - Quotentreuhand 151
- Turnier 40
- Turniergewinn 8
- Umlaufvermögen
 - Zugangsbewertung 14
- Umsatzsteuer
 - Geschäftsführungsleistungen 276
- Umsatzsteuer-Nachschau
 - Einsicht in digitalisierte Papierdokumente 166
- Unterbeteiligung
 - zwischen Ehegatten formunwirksam vereinbarte 264
- Unternehmer 241
 - Reiter 6, 40
 - mit eigenem und fremdem Pferd 6
- Veräußerungsgewinn
 - Zeitpunkt der Entstehung 324
- Verdeckte Gewinnausschüttung
 - Darlehensvertrag 342
 - Dienstvertrag 343
 - Mietvertrag 342
 - Pensionszusage 347
 - Tantieme 345
 - Zahlung aufgrund eines Besse-
rungsscheins 37
- Verfahrenspfleger
 - Einkünfte aus selbständiger Arbeit 358
- Verjährung
 - Ablaufhemmung bei Ermittlungen der Strafsachen- und Bußgeldstelle 61
- Verlust
 - Verrechnung bei beschränkter Haftung 109, 135, 176
- Verlustrücktrag
 - aus verjährtem in offenes Rücktragsjahr 207
- Vermietung und Verpachtung
 - Einkünfteerzielungsabsicht 217, 246, 321
 - Ferienwohnung 101
 - gesonderte und einheitliche Feststellung 143
 - Leerstand eines Gebäudes 31
 - Liebhaberei 222, 249
 - Miteigentum an Vermietungsobjekten 143
 - Selbstnutzung 105, 248
 - Totalüberschussnachweis 105
 - unentgeltliche Nutzungsüberlassung 251
- Verpachtung eines Betriebs
 - und Veräußerung des Inventars 59
- Versandhandel
 - eBay 157, 191
 - eCommerce 275
- Verwaltungsakt
 - vordatierter
 - Wiedereinsetzung 79
 - Wirksamkeit 79
- Verzögerungsgeld 73
- Vorbehaltssnießbrauch
 - Grunderwerbsteuer 227
 - Grundstücksübertragung 185, 223
 - Schenkungsteuer 224
 - Umsatzsteuer 225
- Vorlagepflicht
 - Berufsgeheimnisträger 118
- Vorratsvermögen 14
- Vorsteuerabzug
 - Aufteilung 170
 - eBay-Gebührenrechnung 192
- gemischt genutzte Gebäude 170
- Gesellschaftsrechte 241
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
 - rückwirkendes Ereignis 153
- Werbeverträge 47
- Wertaufholung 26
- Wettgewinn 47
- Widerstreitende Steuerfestsetzung
 - Änderung von Steuerbescheiden 326
- Wiedereinsetzung
 - vordatierter Verwaltungsakt 79
- Wirtschafts-Identifikationsnummer 125
- Xpider 315
- Zahlungsempfänger
 - fingierter
 - Steuerhinterziehung 82
- Zebragesellschaft 204
- Ziffernanalyse
 - digitale 338
- Zinsen aus Lebensversicherung 236
- Züchterprämie 47

Steuerrechtsprechung

Folgende Entscheidungen des BFH wurden besprochen:

BFH-Urteil vom 25. Juni 2009 – IX R 58/08

1. Zeigt sich aufgrund bislang vergeblicher Vermietungsbemühungen, dass für das Objekt, so wie es baulich gestaltet ist, kein Markt besteht und die Immobilie deshalb nicht vermietbar ist, so muss der Steuerpflichtige – will er seine fortbestehende Vermietungsabsicht belegen – zielgerichtet darauf hinwirken, unter Umständen auch durch bauliche Umgestaltungen einen vermietbaren Zustand des Objekts zu erreichen.

2. Bleibt er untätig und nimmt den Leerstand auch künftig hin, spricht dieses Verhalten gegen den endgültigen Entschluss zu vermieten oder – sollte er bei seinen bisherigen, vergeblichen Vermietungsbemühungen mit Einkünfteerzielungsabsicht gehandelt haben – für deren Aufgabe. . .

BFH-Urteil vom 8. Juli 2009 – VIII R 5/07

1. Ermittlungen der Strafsachen- und Bußgeldstelle des Finanzamts stellen keine Ermittlungen der mit „der Steuerfahndung betrauten Dienststellen der Landesfinanzbehörden“ i.S. des § 171 Abs. 5 Satz 1 AO dar und führen daher nicht zur Ablaufhemmung nach dieser Vorschrift.

2. Wurde die Einleitung des Strafverfahrens wegen des Verdachts bestimmter, in der Einleitungsverfügung ausdrücklich genannter Steuerstraftaten dem Steuerpflichtigen bekannt gegeben, dann ist der Ablauf der Festsetzungsfrist gemäß § 171 Abs. 5 Satz 2 AO nur für diejenigen Steueransprüche gehemmt, wegen deren vermeintlicher Verletzung das Strafverfahren tatsächlich eingeleitet und die Einleitung dem Steuerpflichtigen bekannt gegeben wurde.

3. Der zeitlich auf ein Jahr begrenzte Umfang der Ablaufhemmung, die durch die Erstattung einer Selbstanzeige gemäß § 171 Abs. 9 AO ausgelöst wird, kann durch Steuerfahndungsermittlungen, die erst nach Ablauf der ungehemmten Festsetzungsfrist aufgenommen wurden, nicht mehr erweitert werden.

BFH-Urteil vom 18. August 2009 – X R 20/06

Für die Anerkennung der gewerblichen Verpachtung reicht es aus, dass die wesentlichen, dem Betrieb das Gepräge gebenden Betriebsgegenstände verpachtet werden. Hierzu zählt bei einem Handwerksbetrieb nicht das jederzeit wiederbeschaffbare Werkstattinventar.

BFH-Urteil vom 19. August 2009 – I R 2/09

Sog. Wertaufholungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 EStG 2002, denen in früheren Jahren sowohl steuerwirksame als auch steuerunwirksame Abschreibungen von Anteilen auf den niedrigeren Teilwert vorangegangen sind, sind nach Maßgabe von § 8b Abs. 2 Satz 2 KStG 2002 a.F./§ 8b Abs. 2 Satz 4 KStG 2002 n.F. zunächst mit den nicht steuerwirksamen und erst danach – mit der Folge der Steuerpflicht daraus resultie-

render Gewinne – mit den steuerwirksamen Teilwertabschreibungen zu verrechnen. 26

BFH-Urteil vom 19. August 2009 – I R 3/09

Der Gewinn aus der Veräußerung einbringungsgeborener Anteile wird steuerlich rückwirkend geändert, wenn die Vertragsparteien wegen Streitigkeiten über Wirksamkeit oder Inhalt des Vertrages einen Vergleich schließen und den Veräußerungspreis rückwirkend mindern 155

BFH-Urteil vom 25. August 2009 – IX R 20/08

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Gebäudes sind – unabhängig davon, ob sie auf jährlich üblicherweise anfallenden Erhaltungsarbeiten i.S. von § 6 Abs.1 Nr. 1a Satz 2 EStG beruhen – nicht als Erhaltungsaufwand sofort abziehbar, wenn sie im Rahmen einheitlich zu würdigender Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen i.S. des § 6 Abs.1 Nr. 1a Satz 1 EStG anfallen. 29

BFH-Beschluss vom 21. September 2009 – GrS 1/06

1. Aufwendungen für die Hin- und Rückreise bei gemischt beruflich (betrieblich) und privat veranlassten Reisen können grundsätzlich in abziehbare Werbungskosten oder Betriebsausgaben und nicht abziehbare Aufwendungen für die private Lebensführung nach Maßgabe der beruflich und privat veranlassten Zeitanteile der Reise aufgeteilt werden, wenn die beruflich veranlassten Zeitanteile feststehen und nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

2. Das unterschiedliche Gewicht der verschiedenen Veranlassungsbeiträge kann es jedoch im Einzelfall erfordern, einen anderen Aufteilungsmaßstab heranzuziehen oder ganz von einer Aufteilung abzusehen. 86

61 BFH-Urteil vom 22. September 2009 – VIII R 63/06

Ein Autodidakt, der über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die in Breite und Tiefe denen eines Diplom-Informatikers entsprechen, kann einen ingenieurähnlichen und damit freien Beruf ausüben, wenn er Betriebs- und Datenübertragungssysteme einrichtet und betreut. 180

59 BFH-Urteil vom 22. September 2009 – VIII R 79/06

Ein Autodidakt, der über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die in Breite und Tiefe denen eines Diplom-Informatikers entsprechen, kann als Leiter von IT-Projekten einen ingenieurähnlichen und damit freien Beruf ausüben. 182

BFH-Urteil vom 22. September 2009 – VIII R 31/07

Ein als Systemadministrator tätiger Diplom-Ingenieur für technische Informatik kann einen freien Beruf ausüben. 179

BFH-Urteil vom 6. Oktober 2009 – IX R 14/08

1. Der Annahme eines zivilrechtlich wirksamen Treuhandverhältnisses steht nicht entgegen, dass dieses nicht an einem selbständigen Geschäftsanteil, sondern – als sog. Quotentreuhand – lediglich an einem Teil eines solchen Geschäftsanteils vereinbart wird.

2. Ein solcher quotaler Anteil ist steuerrechtlich ein Wirtschaftsgut i.S. des § 39 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 AO und stellt damit einen treugutfähigen Gegenstand dar.

151

BFH-Urteil vom 22. Oktober 2009 – VI R 7/09

Aufwendungen für den behindertengerechten Umbau eines Hauses können als außergewöhnliche Belastungen abziehbar sein, wenn sie so stark unter dem Gebot der sich aus der Situation ergebenden Zwangsläufigkeit stehen, dass die etwaige Erlangung eines Gegenwertes in Anbetracht der Gesamtumstände des Einzelfalles in den Hintergrund tritt.

58

BFH-Urteil vom 28. Oktober 2009 – VIII R 78/05

1. Lässt sich der Regelungsgehalt eines Verlangens zur Vorlage von Unterlagen auch nicht durch Auslegung unter Berücksichtigung der dem Adressaten bekannten Umstände hinreichend klar ermitteln, ist das Verlangen rechtswidrig und nicht nach §§ 328 ff. AO vollstreckbar.

2. Ein Vorlageverlangen ist in der Regel übermäßig und damit rechtswidrig, wenn es sich auf Unterlagen richtet, deren Existenz beim Steuerpflichtigen ihrer Art nach nicht erwartet werden kann.

3. Vorlageverweigerungsrechte aus § 104 Abs. 1 AO bestehen auch in der beim Berufsgeheimnisträger (Rechtsanwalt, Steuerberater usw.) selbst stattfindenden Außenprüfung, jedoch kann das FA grundsätzlich die Vorlage der zur Prüfung erforderlich erscheinenden Unterlagen in neutralisierter Form verlangen.

118

BFH-Urteil vom 28. Oktober 2009 – VIII R 22/07

Zahlt ein Steuerpflichtiger, der einem Vermögensverwalter Vermögen zur Anlage auf dem Kapitalmarkt überlässt, ein gesondertes Entgelt für die Auswahl zwischen mehreren Gewinnstrategien des Vermögensverwalters, so ist das Entgelt den Anschaffungskosten für den Erwerb der Kapitalanlagen zuzurechnen.

234

BFH-Urteil vom 28. Oktober 2009 – VIII R 46/07

Die Differenz zwischen dem Einlagewert und den vor der Einlage bei den Überschusseinkunftsarten bereits in Anspruch genommenen planmäßigen und außerplanmäßigen Absetzungen ist Bemessungsgrundlage für AfA nach Einlage eines bisher im Privatvermögen befindlichen vermieteten Gebäudes in ein Betriebsvermögen.

238

BFH-Urteil vom 28. Oktober 2009 – IX R 17/09

Wird der Verkauf eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft durch die Parteien des Kaufvertrages wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage tatsächlich und vollständig rückgängig gemacht, kann dieses Ereignis steuerlich auf den Zeitpunkt der Veräußerung zurückwirken.

153

BFH-Urteil vom 10. November 2009 – VII R 6/09

Ein Kreditinstitut ist auch dann nur Zahlstelle und nicht zur Rückzahlung des vom FA auf ein vom Steuerpflichtigen angegebenen Girokonto überwiesenen Betrags verpflichtet, wenn es den Betrag auf ein bereits gekündigtes, aber noch nicht abgerechnetes Girokonto verbucht und nach Rechnungsabschluss an den früheren Kontoinhaber bzw. dessen Insolvenzverwalter ausgezahlt hat (Abgrenzung zu den Beschlüssen vom 28. Januar 2004 VII B 139/03, BFH/NV 2004, 762, und vom 6. Juni 2003 VII B 262/02, BFH/NV 2003, 1532).

90

BFH-Urteil vom 11. November 2009 – IX R 1/09

Arbeitgeber und Arbeitnehmer können den Zeitpunkt des Zuflusses einer Abfindung oder eines Teilbetrags einer solchen beim Arbeitnehmer in der Weise steuerwirksam gestalten, dass sie deren ursprünglich vorgesehene Fälligkeit vor ihrem Eintritt auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

89

BFH-Urteil vom 24. November 2009 – VIII R 29/07

1. Wird ein Darlehen, zu dessen Besicherung Ansprüche aus Kapitallebensversicherungen eingesetzt werden, auf ein Kontokorrentkonto ausgezahlt, auf dem auch andere Zahlungseingänge verbucht werden, und werden über dieses Konto nicht nur die Anschaffung des Wirtschaftsguts, für welches das Darlehen aufgenommen wurde, sondern werden darüber auch andere Zahlungen geleistet, so erfüllt das Darlehen bereits wegen der Vermischung der Darlehensmittel mit anderen Geldbeträgen nicht die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a EStG.

2. Wird ein durch eine Kapitallebensversicherung abgesichertes Darlehen teilweise steuer-schädlich verwendet, sind die Zinsen aus der Lebensversicherung in vollem Umfang nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG steuerpflichtig.

236

BFH-Urteil vom 27. Januar 2010 – IX R 59/08

Im Verlustentstehungsjahr nicht ausgeglichene Verluste sind in einen vorangegangenen, nicht festsetzungsverjährten Veranlagungszeitraum auch dann zurückzutragen, wenn für das Verlustentstehungsjahr selbst bereits Festsetzungsverjährung eingetreten ist.

207

BFH-Urteil vom 16. März 2010 – VIII R 20/08

Schuldzinsen für die Anschaffung einer im Privatvermögen gehaltenen Beteiligung i.S. von

§ 17 EStG, die auf Zeiträume nach Veräußerung der Beteiligung oder Auflösung der Gesellschaft entfallen, können ab dem Veranlagungszeitraum 1999 wie nachträgliche Betriebsausgaben als Werbungskosten bei den Einkünften aus Kapitalvermögen abgezogen werden (Änderung der Rechtsprechung).....	293		
BFH-Beschluss vom 18. März 2010 – IX B 227/09 Es ist geklärt, dass Erwerbenaufwand im Zusammenhang mit Einkünften aus § 17 Abs. 1 und Abs. 4 EStG nicht nach § 3c Abs. 2 Satz 1 EStG nur begrenzt abziehbar ist, wenn dem Steuerpflichtigen keinerlei durch seine Beteiligung vermittelten Einnahmen zugehen (gegen BMF-Schreiben – Nichtanwendungserlass – vom 15. Februar 2010, DStR 2010, 331)	208		
BFH-Urteil vom 13. April 2010 – IX R 22/09 Veräußert ein i.S. des § 17 EStG qualifiziert beteiligter Gesellschafter Anteile an der Kapitalgesellschaft, die er zuvor aus seinem Betriebsvermögen in sein Privatvermögen überführt hat, so tritt der Teilwert oder der gemeine Wert dieser Anteile nur dann an die Stelle der (historischen) Anschaffungskosten, wenn durch die Entnahme die stillen Reserven tatsächlich aufgedeckt und bis zur Höhe des Teilwerts oder gemeinen Werts steuerrechtlich erfasst sind oder noch erfasst werden können.....	262		
BFH-Beschluss vom 15. April 2010 – IV B 105/09 Auch nach Ergehen des BFH-Urteils vom 25. November 2009 I R 72/08 (DStR 2010, 269) ist ernstlich zweifelhaft, ob die Übertragung eines Wirtschaftsguts des Gesamthandsvermögens einer Personengesellschaft auf eine beteiligungsidentische Schwesterpersonengesellschaft zur Aufdeckung stiller Reserven führt.....	210		
BFH-Urteil vom 11. Mai 2010 – IX R 19/09 1. Ob bei Verträgen zwischen nahen Angehörigen der Mangel der zivilrechtlichen Form als Beweisanzeichen mit verstärkter Wirkung den Vertragsparteien anzulasten ist, beurteilt sich nach der Eigenqualifikation des Rechtsverhältnisses durch die Parteien. 2. Vereinbaren Ehegatten die Unterbeteiligung an einem von einem Dritten treuhänderisch für einen der Ehegatten als Treugeber gehaltenen Kapitalgesellschaftsanteil in einer zivilrechtlich nicht hinreichenden Form und behaupten sie, den Vertrag entsprechend dem Vereinbarten auch tatsächlich vollzogen zu haben, so können sie zum Beweis nicht lediglich ihre eigene Schilderung des Verfahrensablaufs mit Blick auf die zwischen Ehegatten üblichen Gepflogenheiten (keine schriftliche Kommunikation) anbieten. . .	264		
		BFH-Urteil vom 11. Mai 2010 – IX R 25/09 Die Änderung eines Steuerbescheides gemäß § 174 Abs. 4 AO kommt nur in Betracht, wenn der Antrag oder Rechtsbehelf des Steuerpflichtigen spezifisch auf die Änderung des vorausgegangen Bescheides gerichtet war.	326
		BFH-Urteil vom 18. Mai 2010 – X R 60/08 1. Die sich aus der Verwertung der Insolvenzmasse ergebende Einkommensteuerschuld ist in einem auf den Zeitraum nach Insolvenzeröffnung beschränkten Einkommensteuerbescheid gegenüber dem Insolvenzverwalter festzusetzen. 2. Masseverbindlichkeiten sind die Einkommensteuerschulden, die sich aus „echten“ Gewinnen einer Mitunternehmerschaft ergeben. 3. Zu den Masseverbindlichkeiten gehören auch die Einkommensteuerschulden, die sich daraus ergeben, dass bei Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft durch Auflösung einer Rückstellung auf der Ebene der Gesellschaft (Mitunternehmerschaft) ein Gewinn entsteht.	296
		BFH-Urteil vom 15. Juni 2010 – VIII R 10/09 Eine Sozietät von Rechtsanwälten, die neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit als Berufsbetreuer tätig sind, erzielt aus der Berufsbetreuung Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit i.S. des § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG (Änderung der Rechtsprechung). Die Abfärberegelung gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG findet daher keine Anwendung.	355
		BFH-Urteil vom 15. Juni 2010 – VIII R 14/09 Eine Volljuristin ohne anwaltliche Zulassung, die als Berufsbetreuerin und Verfahrenspflegerin tätig ist, erzielt Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit i.S. des § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG (Änderung der Rechtsprechung).....	358
		BFH-Urteil vom 20. Juli 2010 – IX R 45/09 1. Der Veräußerungsgewinn i.S. von § 17 Abs. 2 EStG entsteht grundsätzlich im Zeitpunkt der Veräußerung, unabhängig davon, dass der Kaufpreis gestundet wird. 2. Eine wahlweise Zuflussbesteuerung des Veräußerungsgewinns i.S. von § 17 Abs. 2 EStG kommt nur in Betracht, wenn die wiederkehrenden Zahlungen Versorgungscharakter haben.....	324
		BFH-Urteil vom 20. Juli 2010 – IX R 49/09 Bei der Vermietung von Gewerbeobjekten ist die Einkünfteerzielungsabsicht stets konkret festzustellen.	321

